

# Wie sind die 23. und 24. Stunde des neuen Dienstrechts (pd) zu verwenden?

Quellen: [§ 8, Abs. 3f LVG](#) (inkl. Anlage zu § 8)

Das Gesetz zählt die Einsatzmöglichkeiten für diese zwei Wochenstunden auf:

- **Je eine Stunde können derzeit durch die Erledigung von nachfolgenden Aufgaben erbracht werden.**
  1. Klassenführung
  2. Verwaltung von Lehrmittelsammlungen
  3. Schulentwicklungsarbeit (u.a. QMS)
  4. Fachkoordination an Musik- und Sportmittelschulen:  
max. 1 Koordinator\*in pro Schwerpunkt
  5. Koordination an Mittelschulen ([§ 59b Abs. 1a Z2 GehG](#)):  
max. 3 Koordinator\*innen pro Schulstandort

- **Oder eine oder zwei Wochenstunden (d.h. 36 oder 72 Jahresstunden) sind im Rahmen der qualifizierten Beratungstätigkeit zu leisten.**

Darunter versteht der Gesetzgeber für den Pflichtschulbereich:

- a) Beratung von Schüler\*innen (im Sinne von Tutoring in Lern- und sozialen Fragen)  
oder  
vertiefende Beratung von Erziehungsberechtigten ([§ 61\(1\) SchUG](#)) im Sinne der Förderung der Schulgemeinschaft und der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule

*Diese Sprechstunde ist als Angebot den Schüler\*innen und Erziehungsberechtigten bekanntzugeben.*

- b) Koordination der Beratung zwischen Lehrkräften und Erziehungsberechtigten.

*Diese Leistung ist an die Funktion Klassenvorstand (Vorsitzende\*r im Klassenforum und in der Klassenkonferenz) und an Berufserfahrung gebunden.*

## Umsetzungstipps für die „Beratungsstunden“:

### • Wer bestimmt über die Anordnung?

Der Dienstplan ist Aufgabe der Schulleitung gemäß § 10 SchUG.  
Die Beratungsstunden sind über Aushang und Elternbrief bekannt zu geben.  
Die Verankerung im Stundenplan verringert daher den Verwaltungsaufwand.

### • Sind nicht genutzte Beratungsstunden nachzubringen bzw. solche bei Absenz zu supplieren?

Ein Erlass des Ministeriums verneint diese Fragen eindeutig.

### • Wann dürfen Schüler\*innen in die Beratung gehen?

Ihr Pflicht- und Förderunterricht darf durch die Beratungsstunden nicht tangiert werden.  
Die Aufsichtspflicht bzw. Aufsichtsberechtigung ist zu berücksichtigen.  
Für eine lokale Transparenz der Gesprächssituation ist zu sorgen!

### • Welchem Zweck darf die qualifizierte Beratungstätigkeit nicht dienen?

Auch wenn es für die rechtskonforme Verwendung dieser Stunden noch immer keinen Erlass für Landesvertragslehrpersonen gibt, ist dem für Bundeslehrer\*innen richtungsweisend zu entnehmen:  
**KEINE FORM VON UNTERRICHT, BETREUUNG ODER BEAUFSICHTIGUNG UND KEINE REINEN ADMINISTRATIVEN HILFSDIENSTE!**

